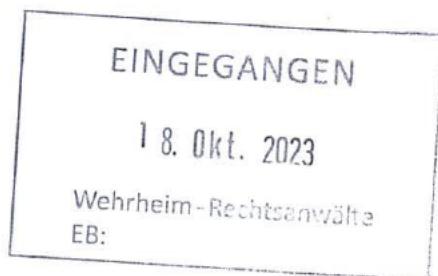


**Beglaubigte Abschrift**

1544566

4 C 153/23



**Amtsgericht Geldern**

**IM NAMEN DES VOLKES**

**Versäumnisurteil**

In dem Rechtsstreit

der Blue GmbH, Fettpott 16, 47533 Kleve, gesetzlich vertreten durch Steven Raedel und Doris Schneider,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigter:

Herr Rechtsanwalt Kai Sieghard Wehrheim,  
Wolfenbütteler Str. 9, 38102 Braunschweig,

gegen

Herrn

Beklagten,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Loschelder und Partner,  
Franz-Joseph-Str. 35, 80801 München,

hat das Amtsgericht Geldern

auf die mündliche Verhandlung vom 13.10.2023  
durch die Richterin am Amtsgericht Velroyen

für Recht erkannt:

Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin einen Betrag i.H.v. 712,80 Euro nebst Zinsen i.H.v. 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz auf je 59,40 Euro seit dem 06.03.2021, 06.04.2021, 06.05.2021, 06.06.2021, 06.07.2021, 06.08.2021, 06.09.2021,

06.10.2021, 06.11.2021, 06.12.2021, 06.01.2022 und 06.02.2022 zu zahlen.

Der Beklagte wird weiter verurteilt, an die Klägerin vorgerichtliche Rechtsverfolgungskosten i.H.v. 134,40 Euro nebst Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 13.04.2022 zu zahlen.

Der Beklagte wird ferner verurteilt, an die Klägerin einen Betrag i.H.v. 5,00 Euro nebst Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 13.04.2022 zu zahlen.

Die Kosten des Rechtsstreits hat der Beklagte zu tragen.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Ohne **Tatbestand** und **Entscheidungsgründe** (gemäß § 313b Abs. 1 ZPO).

Der Streitwert wird auf 712,80 EUR festgesetzt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

A) Gegen das Versäumnisurteil ist der Einspruch statthaft. Dieser muss **innerhalb einer Notfrist von zwei Wochen** bei dem Amtsgericht Geldern, Nordwall 51, 47608 Geldern, eingehen. Die Frist beginnt mit der Zustellung dieses Urteils. Diese Frist kann nicht verlängert werden.

Der Einspruch ist schriftlich in deutscher Sprache oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts einzulegen.

Der Einspruch muss die Bezeichnung des angefochtenen Urteils, sowie die Erklärung enthalten, dass Einspruch eingelegt wird. Er ist zu unterzeichnen und zu begründen, insbesondere sind Angriffs- und Verteidigungsmittel vorzutragen. Nur die Frist zur Begründung des Einspruchs kann auf Antrag verlängert werden, wenn dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert wird oder wichtige Gründe für die Verlängerung vorgetragen werden. Dieser Antrag muss ebenfalls innerhalb der Einspruchsfrist bei Gericht eingehen. Wenn der Einspruch nicht oder nicht rechtzeitig begründet wird, kann allein deshalb der Prozess verloren werden.

B) Gegen die Streitwertfestsetzung ist die Beschwerde an das Amtsgericht Geldern statthaft, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200,00 EUR übersteigt oder das Amtsgericht die Beschwerde zugelassen hat. Die Beschwerde ist spätestens

innerhalb von sechs Monaten, nachdem die Entscheidung in der Hauptsache Rechtskraft erlangt oder das Verfahren sich anderweitig erledigt hat, bei dem Amtsgericht Geldern, Nordwall 51, 47608 Geldern, schriftlich in deutscher Sprache oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen. Die Beschwerde kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichtes abgegeben werden.

Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf dieser Frist festgesetzt worden, so kann die Beschwerde noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden.

Hinweis zum elektronischen Rechtsverkehr:

Die Einlegung ist auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts möglich. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet und mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 130a ZPO nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (BGBl. 2017 I, S. 3803) eingereicht werden. Auf die Pflicht zur elektronischen Einreichung durch professionelle Einreicher/innen ab dem 01.01.2022 durch das Gesetz zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10. Oktober 2013, das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 5. Juli 2017 und das Gesetz zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 05.10.2021 wird hingewiesen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Velroyen

Begläubigt

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle  
Amtsgericht Geldern



**Öffentliche Sitzung  
des Amtsgerichts**

Geschäfts-Nr.:  
4 C 153/23

Geldern, 13.10.2023

**Gegenwärtig:**

Richterin am Amtsgericht Velroyen  
als Richterin

- Ohne Protokollführer § 159 ZPO / Protokoll wurde vorläufig auf Tonträger  
aufgezeichnet -



1544566

In dem Rechtsstreit

der Blue GmbH, Fettpott 16, 47533 Kleve, gesetzlich vertreten durch Steven Raedel  
und Doris Schneider,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigter:

Herr Rechtsanwalt Kai Sieghard Wehrheim,  
Wolfenbütteler Str. 9, 38102 Braunschweig,

gegen

Herrn

Beklagten,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Loschelder und Partner,  
Franz-Joseph-Str. 35, 80801 München,

erschienen bei Aufruf

für die Klägerin Herr Rechtsanwalt Sabbagh in Untervollmacht.

Ebenfalls erschienen ist der Beklagte Herr Klaus-Dieter Rüge persönlich. Dieser teilte auf Nachfrage mit, dass ihm von seinem Prozessbevollmächtigten keine Informationen vorlägen, ob dieser am heutigen Termin teilnimmt.

Sodann wurde die Sach- und Rechtslage mit den Erschienenen auch im Hinblick auf eine gütliche Einigung erörtert.

Das Gericht wies darauf hin, dass von Beklagtenseite bislang keine Klageerwiderung oder sonstige inhaltliche Stellungnahme zur Gerichtsakte gelangt ist.

Der Beklagte erklärt sodann:

Es ist so gewesen, dass ich mich hier durch die Klägerin getäuscht gefühlt habe. Wir haben tatsächlich das Telefonat geführt, aber nur ein Teil des Telefonats ist hinterher aufgezeichnet worden. In dem Teil, der nicht aufgezeichnet worden ist, sind mir die Vertragsparameter aus meiner Erinnerung heraus ganz anders dargestellt worden. Für mich war es wichtig, dass die monatliche Rate nicht mehr als 20 Euro beträgt. Ich meine, es wäre da von 16 Euro monatlich plus Mehrwertsteuer die Rede gewesen. Was dann hinterher aufgenommen worden ist, wo ich auch tatsächlich mit Ja geantwortet habe, waren dann aber andere Beträge. Auf einmal sind das dann 59 Euro oder mehr im Monat gewesen, also ein Betrag, den ich für zu hoch erachtet hätte, wobei dieser Betrag, diese 59 Euro monatlich, in dem aufgezeichneten Teil nicht so ausdrücklich benannt worden ist.

Insgesamt muss ich sagen, ich fühle mich hier getäuscht, habe im nachhinein auch im Internet erfahren, dass die Klägerin für solche Abzockefälle bekannt ist. Das ist auch der Grund, warum ich mich dagegen zur Wehr setzen wollte und mir dann auch Prozessbevollmächtigte gesucht habe, die sich mit dieser Thematik auskennen.

Darüber hinaus ist mir auch nicht klar, was hier tatsächlich durch die Klägerseite gemacht worden ist, welche Leistungen erbracht worden sind.

Der Klägervertreter erklärt, dass er den heutigen Vortrag der Beklagtenseite als verspätet rügt.

Nach weiterer Erörterung der Sach- und Rechtslage konnte eine gütliche Einigung nicht erzielt werden.

Der Klägervertreter stellt sodann die Anträge aus der Anspruchsbegründungsschrift vom 01.02.2023, Blatt 31 der Akten.

Der Beklagte erklärt, dass er im heutigen Termin keinen Antrag stellen wird.

Der Klägervertreter beantragt den Erlass eines Versäumnisurteils.

Erkannt und verkündet:

Es ergeht sodann Versäumnisurteil nach Antrag.

Velroyen

**Für die Richtigkeit der Übertragung vom Tonträger**

Brauwers, Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

**Urteil**

Velroyen